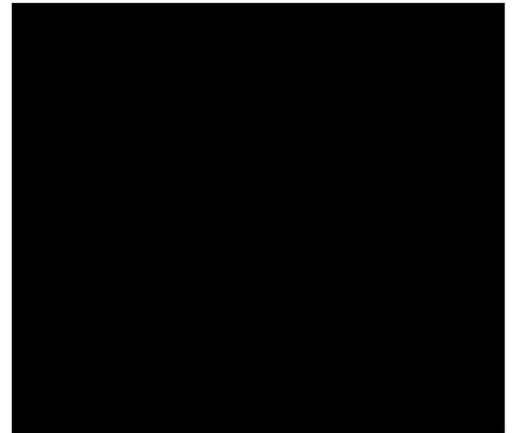


Landratsamt Landkreis Leipzig | 04550 Borna



Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

19.09.2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Anfrage nach Verbraucherinformationsgesetz vom 10.07.2019

hier: Aussetzen des Sofortvollzuges laut Grundbescheid vom
11.09.2019

Sehr geehrter Herr 

der Betrieb Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG hat Widerspruch gegen den Grundbescheid vom 11.09.2019 eingelegt und das Aussetzen der sofortigen Vollziehung beantragt.

Das Verwaltungsgericht Leipzig hat mit Beschluss vom 17.06.2019, Az.: 3 L 320/19, dem Eilantrag eines von einem gleichartigen Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz betroffenen Unternehmens stattgegeben und die aufschiebende Wirkung des Widerspruches angeordnet.

Durch das Landratsamt Landkreis Leipzig wird daher dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gemäß § 80a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 80 Abs. 4 VwGO entsprochen.

Es erfolgt daher zunächst keine Informationsgewährung, also zunächst keine Zusendung der Kopien der Kontrollberichte.

Der Widerspruch wird zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an die Landesdirektion Sachsen abgegeben.

